

MARKTRATSSITZUNG 22.02.22

Öffentliche Sitzung

- 1. Bauleitplanung der Stadt Nabburg; Aufstellung des Bebauungsplanes "An der Krankenhausstraße" im beschleunigten Verfahren, § 13a BauGB; Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Marktgemeinde Wernberg-Köblitz wird um Stellungnahme gebeten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Marktgemeinde Wernberg-Köblitz im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Krankenhausstraße“ in Nabburg keine Stellungnahme abgibt.

- 2. Bauleitplanung des Marktes Luhe-Wildenau; 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabensbezogener Bebauungsplan Solarpark Gelpertsricht; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Die Marktgemeinde Wernberg-Köblitz wird um Stellungnahme gebeten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Marktgemeinde Wernberg-Köblitz im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Am Hohen Stein“ des Marktes Leuchtenberg keine Stellungnahme abgibt, weil Belange des Marktes Wernberg-Köblitz durch die Planung nicht berührt werden.

- 4. Bauleitplanung; 2. Änderung des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung "Wernberg-Süd", Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss, Billigung des Entwurfs und Durchführung der Öffentlichkeits- u. Behördenbeteiligung**

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hatte in seiner Sitzung am 23.10.2019 der 2. Änderung des Bebauungsplans „Wernberg-Süd“ zugestimmt. Die 1. Änderung des Bebauungsplans im Jahre 2016 war durch den Landschaftsarchitekten Gottfried Blank erstellt worden. Dieser hat nun auftragsgemäß auch den Entwurf für

die 2. Änderung des Bebauungsplans erstellt. Vorab war eine schalltechnische Untersuchung durch das Büro abConsultants GmbH aus Vohenstrauß erstellt worden. Im Ergebnis deckte die Untersuchung keine grundsätzlichen Probleme auf. Im westlichen Änderungsbereich sind jedoch bestimmte Vorgaben im Hinblick auf die Lage zu öffnender Fenster von schutzbedürftigen Aufenthaltsräumen zu beachten, die jedoch für die geplante Nutzung unproblematisch sind.

Die entstandenen Kosten sind von den Antragstellern zu tragen. Planung: Die Errichtung eines Wohnheims für älter werdende Menschen mit Behinderung. Ein derartiges Vorhaben ist im Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplans (eingeschränktes Gewerbegebiet) nicht zulässig. Mit der Bebauungsplanänderung erfolgt in Teilen eine Änderung des Gebietscharakters in ein Mischgebiet.

Das Grundstück FINr. 208/32 wurde mittlerweile geteilt in die FINrn. 208/86 und 208/87. Planung: Die bestehenden Hallen als Lagerhallen bzw. Unterstellmöglichkeiten für Wohnmobile bzw. Wohnwägen nutzen. Ein gewerblicher Betrieb ist nicht mehr vorgesehen. Das Wohn- und Geschäftshaus soll komplett energetisch saniert und in 12 Appartementwohnungen umgebaut werden.

Da im Bereich des eingeschränkten Gewerbegebiets nur Betriebsleiterwohnungen zulässig sind, hatte das Landratsamt mitgeteilt, dass zur Genehmigungsfähigkeit der Appartementwohnungen eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich sei. Hierzu müsste der Bereich für die beiden Grundstücke von einem eingeschränkten Gewerbegebiet in ein Mischgebiet geändert werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplans Wernberg-Süd gemäß dem Vorentwurf des Büros Blank Partner mbB Landschaftsarchitekten und billigt diesen Vorentwurf. Anhand dieses Vorentwurfs ist die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

5. Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach §§ 43 ff. EnWG und UVPG; 1. Planänderung Ostbayernring; Stellungnahme

Sachverhalt:

Die TenneT TSO GmbH als Vorhabensträger hatte mit Schreiben vom 28.06.2018 die Planfeststellung für den Ostbayernring, Ersatzneubau 380/110 kV-Höchstspannungsleitung Redwitz a. d. Rodach,- Schwandorf einschließlich Rückbau der Bestandsleitung, Abschnitt Umspannwerk Schwandorf – Umspannwerk Etzenricht, 1. Planänderung, beantragt.

Die Planunterlagen lagen auch in der Marktgemeinde Wernberg-Köblitz öffentlich zur Einsicht aus. Aufgrund der daraufhin vorgetragenen Äußerungen und Stellungnahmen sowie durch technische Änderungen der Vorhabensträgerin wurden die Planungsunterlagen ergänzt und aktualisiert.

Gegenstände der 1. Planänderung waren u.a. geänderte Trassenverläufe, kleinräumige Mastverschiebungen, zusätzliche Waldüberspannungen, Anpassungen der Austrittsmaße an Maststandorten, Änderung von Masthöhen, geänderte Betroffenheiten durch Verschiebung der Schutzstreifen und Anpassung der temporären Inanspruchnahmen und die Ergänzung und Änderung der Umweltunterlagen.

Die geänderten Unterlagen konnten bereits in den vergangenen Tagen von den Bürgern eingesehen werden. Die Überprüfung der Unterlagen durch die Gemeindeverwaltung ist noch im Gange. Nach vorläufiger Einschätzung haben sich keine Änderungen zum Nachteil der Marktgemeinde Wernberg-Köblitz ergeben. Eine endgültige Einschätzung kann spätestens bis zur Sitzung abgegeben werden.

Die Marktgemeinde Wernberg-Köblitz wurde um Stellungnahme zu den geänderten Unterlagen gebeten.

Beschluss:

Durch die 1. Planänderung im Rahmen der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach §§ 43 ff. EnWG, Ostbayernring, Ersatzneubau 380/110 kV-Höchstspannungsleitung Redwitz a. d. Rodach,-Schwandorf einschließlich Rückbau der Bestandsleitung, Abschnitt Umspannwerk Schwandorf – Umspannwerk Etzenricht, 1. Planänderung, ergeben sich keine Änderungen zum Nachteil der Marktgemeinde Wernberg-Köblitz. Es bestehen keine Bedenken gegen den geänderten Plan. Die Verwaltung wird ermächtigt, dies der TenneT mitzuteilen.

6. Paul-Schiedt-Straße - Verzicht auf die rote Asphaltfarbschicht in den Einengungsbereichen

In der Entwurfsplanung des Büro Schultes zur Erneuerung der Paul-Schiedt-Straße ist an den beiden mit Pflanzflächen eingeebten Fahrbahnbereichen eine rote Farbschicht am Asphalt eingeplant. Der Sachverhalt wurde im Marktgemeinderat bei der Vorstellung des Vorentwurfes am 21.01.2020 thematisiert und ist in der freigegebenen Entwurfsplanung vom 19.05.2020 auch so enthalten.

Bei einer Ortsbegehung mit der örtlichen Verkehrsbehörde und der Polizei Nabburg wurde die zwischenzeitlich größtenteils fertiggestellte Paul-Schiedt-Straße und die Entwurfsplanung des Büro Schultes begutachtet.

Aus Sicht der Verkehrsbehörde und der PI Nabburg ist die rote Farbschicht an den beiden Engstellen nicht erforderlich. Die Paul-Schiedt-Straße ist Teil einer Zone 30 und die Engstellen sind aus einer größeren Entfernung zu erkennen. Die zusätzliche Kennzeichnung der Engstelle durch eine rote Einfärbung verbessert nicht die Kenntlichmachung dieser Engstellen und könnte den fahrenden Verkehrsteilnehmer verwirren. Auch die Einfärbung eines Asphaltes aus rein gestalterischen Gründen ist nicht zweckmäßig und in der Straßenverkehrsordnung nicht vorgesehen.

Die Freigabe des Beschlusses Nr. 2 vom 19.05.2020, bei dem die Entwurfsplanung mit rot dargestellten Asphaltoberflächen im Bereich der Pflanzflächen freigegeben wurde, ist dahingehend zu ändern, dass auf eine rote Farbschicht auf Höhe der beiden Fahrbahneinengungen verzichtet wird.

Beschluss:

Auf die rot eingefärbten Asphaltoberflächen im Bereich der beiden Fahrbahneinengungen in der Paul-Schiedt-Straße wird verzichtet.

7. Absichtserklärung für die Erneuerung / Sanierung von Abwasser- und Wasserleitungen (RZ Was 2021 - Vorhaben 2.2.1) sowie Abwasseranlagen und Wasserversorgungsanlagen (RZ Was 2021 - Vorhaben 2.2.3)

Dem Marktgemeinderat wurde in seiner Sitzung vom 23.01.2018 dem Konzept für die Erneuerung von diversen Wasser- und Kanalleitungen und Anlagensanierungen - Neubau Hochbehälter Fischberg, Sanierung RÜB I,II,III, RÜB Süd vorgestellt und durch den Marktgemeinderat grundsätzlich befürwortet. Die Umsetzung sollte in den längerfristigen Haushaltsplan eingeplant werden.

Die Förderungen für die Erneuerung bzw. Sanierung von Wasser- und Kanalleitungen bzw. zugehöriger Anlagen nach der RZ Was 2018 ist soweit möglich abgerufen worden. Entsprechend der Vorgaben der aktuellen RZ Was 2021 erhält der Markt Wernberg-Köblitz auch wieder entsprechende Förderungen für die Erneuerung von Wasser- und Abwasserleitungen. Ebenso können in besonderen Härtefällen einmalig die bauliche Sanierung bestehender Trinkwassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen, Trinkwasserbehälter, Kläranlagen, Pumpwerke und Regenüberlaufbecken, Regenbecken gefördert werden.

Voraussetzung ist das Erreichen einer bestimmten Pro-Kopf-Belastung. Diese errechnet sich bei einer gemeinsamen Betrachtung aus den Investitionen in der Wasserver- und Abwasserentsorgung in der Vergangenheit ab dem 01.01.1995 – bei Einreichung des Zuwendungsantrages im Jahr 2022.

Der Markt Wernberg-Köblitz erreicht bei einer gemeinsamen Betrachtung der Ausgaben in der Wasser- (15.077.860 € – erhaltene Förderungen 1.258.594 € = 13.819.266 € netto - und Abwassertechnik (40.032.330 € - erhaltene Förderungen 10.304.200 € = Gesamt 29.728.302 €) die entsprechende Förderschwelle (> 6.150 €/EZD) mit einer Pro-Kopf-Belastung von 7.346 €/Einwohnerzahl mit eingerechnetem Demographiefaktor. Die RZ Was 2021 gilt zunächst bis zum 31.12.2024.

Bis zum Ablauf des Zuwendungsbescheides Abwasser- bzw. Wasserversorgung (4 Jahre nach Erhalt Zuwendungsbescheid) müssen alle Ausgaben kassenwirksam bezahlt und die Verwendungsbestätigungen der einzelnen Maßnahmen beim Wasserwirtschaftsamt vorgelegt werden.

Die Fördersätze und Regularien der RZ Was 2021 haben sich gegenüber der alten RZ Was 2018 verschlechtert. Der Fördersatz für die Erneuerung von Wasser- und Kanalleitungen für den Markt Wernberg-Köblitz wurde von 80 % auf 70 % der zuwendungsfähigen Kosten reduziert. Für die Förderung im Anlagenbau ist nun eine Obergrenze von max. 1.000.000 € /Jahr – darüber hinausgehende Förderungen gehen jedoch nicht verloren, sondern werden im Anschlussjahr ausbezahlt, sofern die erbetene Zuwendung nicht die 1.000.000 € im Anlagenbau überschreitet.

Ggf. könnte es sein, dass nach Ablauf dieser RZ Was 2021 ein neues Förderprogramm (evtl. mit anderen Fördervoraussetzungen, Fördersätzen, usw.) aufgelegt wird. Dies kann aber momentan nicht verbindlich zugesagt werden.

Im Anlagenbau (z.B. Neubau / Sanierung Hochbehälter Wernberg, Regenbecken, Kläranlage (z.B. 3. Belebungsbecken, Schlamm-trocknung, usw.) würde der Markt Wernberg-Köblitz voraussichtlich jeweils in der Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung eine einmalige Förderung bekommen, die durch die angeschlossenen Einwohner im jeweiligen Satzungsgebiet mit je 250 € oder max. 70 % der zuwendungsfähigen Kosten bestimmt wird.

Die Bauverwaltung hat ein Konzept in Abstimmung mit der Kämmerei für die Haushaltsjahre 2022, 2023, 2024 und 2025 für die Erneuerungen von Wasser- bzw. Abwasserleitungen sowie für die Anlagenförderung bis zum Ablauf der RZ Was 2021 entwickelt. Beim Wasserwirtschaftsamt Weiden wurden die entsprechenden Förderanträge für die Erneuerung der Wasser- und Kanalleitungen bereits eingereicht. Die geförderten Leitungslängen bzw. die geschätzten Gesamtkosten dürfen nicht mehr als 10 % überschritten werden, sofern diese nicht vorher beim WWA Weiden angezeigt und genehmigt werden.

Das Konzept kann auch mit weiteren Maßnahmen angepasst oder vertauscht werden. Allerdings sind dann hierzu entsprechende Anträge beim WWA Weiden zu stellen.

Für die Förderung von Anlagen sind eigene Zuwendungsanträge mit Vorlage einer zugehörigen Entwurfsplanung einzureichen (z.B. Neubau / Sanierung Hochbehälter Wernberg bzw. Anlagen in der Abwassertechnik).

a) Wasserversorgung

Für die Erneuerungen von Wasserleitungen (gesamt 17 Maßnahmen) werden ca. 2.859.375 € netto geschätzt – bei einer voraussichtlichen Förderung von 70 % (2.001.562 € netto) verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von ca. 857.813 € netto.

Für den Neubau HB Wernberg werden Gesamtkosten in Höhe von 1.290.000 € netto veranschlagt – Förderung ca. 903.000 € = Eigenanteil 387.000 € netto.

Die geschätzten Gesamtausgaben in der Wasserversorgung betragen somit ca. 4.149.375 € netto – Förderung ca. 2.904.562 € netto = Eigenanteil 1.244.813 € netto.

Im Zuge der RZ Was 2018 wurden in der Wasserversorgung bereits 10 Maßnahmen umgesetzt und zur Förderung eingereicht, für die der Markt Wernberg-Köblitz voraussichtliche Fördermittel in Höhe von 2.298.145 € netto erhält bzw. zum Teil bereits erhalten hat.

b) Abwasserentsorgung

Für die Erneuerungen von Kanalleitungen (gesamt 14 Maßnahmen) werden ca. 2.911.650 € brutto geschätzt – bei einer voraussichtlichen Förderung von 70 % (2.038.155 € brutto) verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von ca. 873.495 € brutto.

Für einen Anlagenbau in der Abwassertechnik ist derzeit noch kein konkretes Projekt angedacht – ggf. z.B. Umbauten auf der Kläranlage – hierzu erfolgen aber noch Abstimmungen mit dem Klärwerkpersonal.

Die geschätzten Gesamtausgaben in der Abwassertechnik betragen somit ca. 3.600.000 € brutto (einschließlich angenommen Anlagenbau) – Förderung ca. 2.520.000 € brutto = Eigenanteil 1.080.000 € brutto.

Im Zuge der RZ Was 2018 wurden in der Abwasserentsorgung bereits 6 Maßnahmen umgesetzt und zur Förderung eingereicht, für die der Markt Wernberg-Köblitz voraussichtliche Fördermittel in Höhe von 1.927.772,87 € brutto erhält bzw. bereits zum Teil erhalten hat.

Für den bereits eingereichten Zuwendungsantrag - jeweils für die Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung zur Förderung nach RZ Was 2021 – Vorhaben nach 2.2.1 Leitungen) bzw. Vorhaben nach 2.2.3 (Anlagen) ist noch ein Beschluss des Marktrates erforderlich.

Das Förderprogramm läuft 4 Jahre nach Erhalt des jeweiligen Zuwendungsbescheides aus, d.h. Maßnahmen, die gefördert werden sollen, müssen bis dahin schlussgerechnet und kassenwirksam bezahlt sein.

Die geschätzten Kosten der zukünftig angedachten Leitungs- und Anlagensanierungen / Erneuerungen in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung beziffern sich auf ca. 7.749.375 € einschließlich der Baunebenkosten, Entsorgung überschüssiges Erdreich, ggf. Grunddienstbarkeitsentschädigungen, Vermessungsleistungen, usw.

Bei einem Fördersatz von ca. 70 % der zuwendungsfähigen Kosten – ca. 5.424.562 € - verbleibt ein Eigenanteil von ca. 2.324.481 €.

Zu den veranschlagten Kosten aus der Wasser- bzw. Abwasserentsorgung kommen noch Kosten aus dem Straßenbau, sofern die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen in Straßenzügen erfolgen.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind in den langfristigen Haushaltsplanungen berücksichtigt.

Beschluss:

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat beabsichtigt die in der Übersicht zur „Wasserversorgung“ angegebenen Wasserleitungserneuerungen nach RZ Was 2021 (2.2.1) in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 umzusetzen.

Beschluss 2:

Für die Förderung von Anlagen aus der Wasserwirtschaft nach RZ Was 2021 (2.2.3) sind die notwendigen Unterlagen für den Neubau/Sanierung HB Wernberg (Entwurfsplanung) vorzubereiten und beim WWA Weiden einzureichen.

Beschluss 3:

Der Marktgemeinderat beabsichtigt die in der Übersicht zur „Abwasserentsorgung“ angegebenen Kanalleitungserneuerungen nach RZ Was 2021 (2.2.1) in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 umzusetzen.

Beschluss 4:

Für die Förderung von Anlagen aus der Abwasserwirtschaft nach RZ Was 2021 (2.2.3) sind die notwendigen Unterlagen (Entwurfsplanung) vorzubereiten und beim WWA Weiden einzureichen.

Die konkrete Maßnahme ist dem Marktgemeinderat vorher vorzustellen.

8. WL Erneuerung Glaubendorf-Schwarzberg - Freigabe der Ausschreibung

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.05.2021 die Entwurfsplanung – WL Erneuerung Glaubendorf-Schwarzberg freigegeben und zur Ausführung in das Jahr 2022 verschoben. Die notwendigen HH-Mittel waren im HH 2021 eingestellt. Die zur Ausführung erforderlichen Bauerlaubnisse der einzelnen Grundstücksbesitzer (bei WL Verlegung in Privatgrund) liegen vor. Die Maßnahme sollte nun öffentlich ausgeschrieben werden, am 24.03.2022 submittiert und der Auftrag in der Marktgemeinderatssitzung am 29.03.2022 vergeben werden. Für die Baumaßnahme wird ein Bauzeitfenster von ca. 12 Wochen nach Baubeginn bereitgestellt. Spätestens Ende September muss allerdings die Maßnahme abgeschlossen sein.

Die WL-Erneuerung wurde in das „WL Erneuerungsprogramm“ des Marktes aufgenommen und zur Förderung nach RZ Was 2021 angemeldet. Im HH 2022 sind für die Maßnahme 425.000 € brutto vorgesehen (einschließlich Baunebenkosten, Dienstbarkeitsentschädigungen, ggf. Entsorgung überschüssigen Erdreichs, usw.). Es wird mit einer Förderung nach RZ Was 2021 von ca. 260.000 € gerechnet (→ Eigenanteil Markt Wernberg-Köblitz ca. 165.000 € brutto = 139.000 € netto).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat gibt die Ausschreibung für die Wasserleitungserneuerung Glaubendorf – Schwarzberg frei. Die notwendigen HH-Mittel sind im HH 2022 einzustellen. Die Maßnahme ist spätestens bis 30.09.2022 fertig zu stellen und zur Förderung nach RZ Was 2021 vorzulegen.

9. Zusammenstellung der Spendeneingänge des Jahres 2021; Genehmigung

Verwendungszweck	Betrag
Dirt-Bike-Park	1.000,00 Euro
Kinderhaus Marktzwerge	2.150,00 Euro
Grund- und Mittelschule Wernberg-Köblitz	5.000,00 Euro
Kinderspielplatz Glaubendorf	654,50 Euro
	<hr/>
Gesamtspendensumme 2021	8.804,50 Euro
	=====

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Spendeneingänge des Jahres 2021.

10. Feststellung der Jahresrechnung 2019

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung und Behandlung der Prüfungsfeststellungen in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 18.01.2022 hat der Marktgemeinderat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2019 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO mit dem im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ergebnis festgestellt.

11. Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2019

Nach der Feststellung der Jahresrechnung 2019 hat der Marktgemeinderat über die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO zu beschließen.

1. Bürgermeister Konrad Kiener übergibt wegen persönlicher Beteiligung die Sitzungsleitung an 2. Bürgermeisterin Maria Schlögl.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019.

12. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Folgende Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen stehen zur Genehmigung an:

- Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 18.01.2022

- Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 27.01.2022

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 18.01.2022 wird genehmigt.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 27.01.2022 wird genehmigt.

13. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

14. Informationen des Bürgermeisters

1. Termin Bürgerversammlung voraussichtlich am 30.03 um 19.00 Uhr im Landgasthof Burkhard.,
ansonsten eine digitale; Entscheidung darüber nach den Beschlüssen der MP mit BK

2. Besuch aus Wernberg in Kärnten geplant für 16.09. – 18.09.22

3. Mitteilung der Deutschen Post AG über die Schließung der Postfiliale in der Heidestraße zum 30.04.22

Die Deutsche Post muss, wenn sich keine andere Möglichkeit findet, selbst eine Örtlichkeit für eine Postfiliale anmieten und betreiben. Aufgrund dessen wird es aber zu eingeschränkten Servicezeiten kommen.

15. Anfragen